
P O L I S

Schriften zur Ethik und Sozialphilosophie

HERAUSGEGEBEN VON AXEL HONNETH

BAND 2

Christoph Menke

Spiegelungen
der Gleichheit



Akademie Verlag

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Menke, Christoph:

Spiegelungen der Gleichheit / Christoph Menke. –

Berlin : Akad. Verl., 2000

(POLIS ; Bd. 2)

ISBN 3-05-003507-2

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2000

Das eingesetzte Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Lektorat: Mischka Dammaschke

Einband und Gestaltung: Matthias Gubig

Satz: BlackArt, Berlin

Druck: Druckhaus „Thomas Müntzer“, Bad Langensalza

Bindung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe, Kirchheim

Printed in the Federal Republic of Germany

Inhalt

Vorbemerkung: Gleichheit – politisch, nicht metaphysisch	VII
I. Befragung der Gleichheit	1
1. Selbstreflexion der Gleichheit	1
a) Dialektik der Gleichheit	2
Die moderne Idee der Gleichheit – Die These – Die Antinomie der Reflexion – Auflösung der Antinomie	
b) Die Gleichheit bestimmen	14
Gleichsetzen: normativ und deskriptiv – Person und Regel – Wiederholen und Durcharbeiten – Ein Individuum verstehen – Ein politisches Beispiel	
c) Begründen und Befragen	32
Der Blick von außen – Der Grund der Gleichheit – Problem und Grenze der Gleichheit	
2. Genealogie – Dekonstruktion – Kritik.	
Drei Formen der Moralbefragung	49
a) Die Folgen der Gleichheit: zur Logik der Moralkritik	51
Der Wert der Moral: Nietzsche – Die Frage nach dem »richtigen Leben«: Adornos Kulturkritik – Moralische Autonomie und individuelle Freiheit: Nietzsche und Adorno – Zwei Fälle: Kritik der Dekonstruktion	
b) Die Folgen für die Gleichheit: Modelle der Moralerklärung	68
Moral als »Ausdruck«: Kritik der Genealogie – Ressentiment: Nietzsche – Der Impuls der Solidarität: Adorno – Das Recht des Gesetzes und die »Ökonomie der Gewalt«: Derrida	
II. Gleichheit und Individualität	87
3. Gleichheit und Zwang.	
Eine hermeneutische Grenze moderner Selbstreflexion	87

a) Gleichheit, Zwang, Vernunft: Hegels Transformation der romantischen Klage	87
b) Die Rationalitätsprobleme moderner Gesellschaften: Luhmanns Diagnose	90
c) Das Rationalitätsdilemma am Beispiel des Wohlfahrtsstaats	96
d) Fazit: Selbstreflexion als Gedenken	103
4. Liberalismus im Konflikt. Zwischen Freiheit und Gerechtigkeit	109
a) Tragödie im Sittlichen	109
b) Plurale Freiheit	112
c) Individuelle Perfektion und soziale Gerechtigkeit	120
d) Doppelte Kontingenz	123
e) Nach dem Ende der Aufrichtigkeit	129
III. Formen der Souveränität	132
5. Die Permanenz der Revolution	132
a) Eine »monströse tragikomische Szene«: Burke	132
b) Die »perfekte Gleichheit«: Babeuf	137
c) Der »kategorische Imperativ« des Umsturzes: Marx	143
d) Die Tragikomödie der Revolution: Ausblicke auf Danton und Figaro	150
6. Gnade und Recht. Carl Schmitts Begriff der Souveränität	157
a) Neutralität und Souveränität	157
b) Anwendung und Ausnahme	159
c) Homogenität als Voraussetzung	163
d) Diktatur und Gnade	167
e) Gnade und Billigkeit	174
7. Eine Politik der Schrift. Die Reflexion des Rechts in Thomas Lochers <i>Diskurs</i> ₂	181
a) Die Schrift an der Wand	181
b) Reflexion und Differenz	186
c) Das Modell des Dramas	190
d) Figuren der Verknüpfung	192
e) Ironie und Souveränität	197
Quellenverzeichnis	202
Personenregister	203

Vorbemerkung: Gleichheit – politisch, nicht metaphysisch

These metaphysic rights entering into common life, like rays of light which pierce into dense medium, are by the laws of nature refracted from their straight line. Indeed, in the gross and complicated mass of human passions and concerns the primitive rights of men undergo such a variety of refractions and reflections that it becomes absurd to talk of them as if they continued in the simplicity of their original direction.

Wenn jene metaphysischen Rechte des Menschen in das bürgerliche Leben übergeben, so werden sie wie Lichtstrahlen, die in ein dichteres Leben dringen, nach unwandelbaren Naturgesetzen von ihrem geraden Wege abwärts gebrochen. Wahrlich in der dicken, labyrinthischen Masse menschlicher Angelegenheiten und menschlicher Leidenschaften müssen jene ursprünglichen Befugnisse so manche Abänderungen [wörtlicher: Brechungen und Spiegelungen – Ch. M.] erleiden, daß es töricht wird, sie zu behandeln, als wenn sie in ihrer einfachen Gestalt beharren könnten.¹

Die »metaphysischen Rechte«, von denen Burke hier spricht, sind die der Gleichheit, die die Französische Revolution mit der Erklärung der Menschenrechte zur Grundlage der neuen politischen Ordnung erhoben hatte; Burke nennt die revolutionär etablierte Gleichheit, die Gleichheit vor dem Recht und in der Gesetzgebung, eine »metaphysische« Idee. Der Gegensatz zu »metaphysisch« ist für Burke »politisch«. In der revolutionären Verfassung, die die Idee der Gleichheit ausbuchstabiert, finde sich, so Burke, »much, but bad, metaphysics; much, but bad, geometry; much, but false, proportionate arithmetic«.² Aber nicht, dass die Metaphysik, Geometrie und Arithmetik der

1 E. Burke, *Reflections on the Revolution in France*, ed. J. G. A. Pocock, Indianapolis/Cambridge 1987, 54. Deutsche Übersetzung nach E. Burke/F. Gentz, *Über die Französische Revolution. Betrachtungen und Abhandlungen*, hrsg. v. H. Klenner, Berlin: 1991, 137; meine Hervorhebungen – Ch. M. Zu einer ausführlicheren Diskussion von Burkes Diagnose siehe Kap. 5: Die Permanenz der Revolution.

2 E. Burke, *Reflections*, 160. Der Satz ist in Gentz' Übersetzung nur unvollständig wiedergegeben. Die folgenden Zitate wieder aus E. Burke/F. Gentz, *Über die Französische Revolution*, 320.

Gleichheit schlecht oder falsch ist, ist das Problem: »Gesetzt, ihre *Metaphysik*, ihre *Geometrie*, ihre *Arithmetik* wären so richtig und tadellos als sie falsch und fehlerhaft sind, gesetzt, ihre Entwürfe wären so beschaffen, dass wenigstens Konsequenz und Ordnung in allen ihren Teilen zu finden wäre: so würde doch das Ganze eine Chimäre, obgleich eine schönere und vollkommene Chimäre sein«. Das Problem der revolutionären Etablierung der Gleichheit ist, dass in ihr »so gar keine Rücksicht auf irgend etwas *Moralisches*, auf irgend etwas wahrhaft *Politisches* genommen werden konnte [...], dass nichts darin zu finden ist, was auf die Handlungen, die Leidenschaften, auf die mannigfaltigen Verhältnisse und das mannigfaltige Interesse der *Menschen*, die hierbei im Spiele sind, die geringste Beziehung hätte: *Hominem non sapiunt*.« Metaphysisch ist die Auffassung der Gleichheit, die in der revolutionären Tat und ihren philosophischen Artikulationen zum Ausdruck kommt: eine Auffassung, die sie nur nach ihrer eigenen Gültigkeit betrachtet und nicht auf die Anliegen, Handlungen, Leidenschaften und Interessen der Menschen bezieht. Das hingegen geschieht in einer *politischen* Betrachtung der Gleichheit. Die politische Reflexion der Gleichheit, die Burke in seinen *Reflections on the Revolution in France* unternimmt, ist eine in der Vielfalt ihrer Brechungen und Spiegelungen (*variety of refractions and reflections*) an und in dem, was die Menschen sind und wollen. Burkes Programmformel, die metaphysische durch eine politische Betrachtung der Gleichheit zu ersetzen, hat John Rawls in einem berühmt gewordenen Aufsatztitel wieder aufgenommen; auch Rawls will die Gerechtigkeit »politisch und nicht metaphysisch« behandeln.³ »Politisch« nennt Rawls darin ein Verständnis von Gerechtigkeit (als Fairness oder Gleichheit), das keine »bestimmte metaphysische Lehre über die Natur von Personen« voraussetzt.⁴ Das heißt, ein Verständnis der Gleichheit, das in seiner Begründung von keinen Annahmen über das »Wesen« des Menschen abhängt; solche Annahmen müssen wegen ihrer Strittigkeit im liberalen Staat »vermieden« werden. Mit diesem Konzept eines »politischen Liberalismus« hat Rawls einen vor allem seit den sechziger Jahren auch praktisch wirksamen Prozess der Selbstreflexion liberaler Gesellschaften auf den Punkt gebracht. Er zielt darauf, die liberalen Grundprinzipien von den rationalistischen, bourgeoisen, chauvinistischen und rassistischen Überzeugungen zu lösen, mit denen ihre Durchsetzung und Aufrechterhaltung

3 J. Rawls, Gerechtigkeit als Fairneß: politisch und nicht metaphysisch, in: Die Idee des politischen Liberalismus, hrsg. v. W. Hirsch, Frankfurt/M. 1992, 255 ff. Zu Rawls siehe Kap. 4: Liberalismus im Konflikt. Zwischen Gerechtigkeit und Freiheit.

4 Ebd., 277, Anm.

historisch verbunden war. In diesem Ziel ist Rawls' politischer Liberalismus der politischen Reflexion der Gleichheit, die Edmund Burke betrieben hatte, klar entgegengesetzt. Denn Burke ging es um den Aufweis des Gegensatzes der liberalen Gleichheit zu den Anliegen, Handlungen, Leidenschaften und Interessen der Menschen. Rawls hingegen geht es um ein neues Verständnis der liberalen Gleichheit, das keine »metaphysischen« Annahmen darüber mehr macht, worin die wahren Anliegen, Handlungen, Leidenschaften und Interessen der Menschen bestehen.

Das ist aber nur die eine Seite. Die andere Seite ist, dass der politische Liberalismus die von Burke entworfene politische Reflexion der Gleichheit voraussetzt, ja mehr noch, ihr auch weiterhin *ausgesetzt* bleibt. Dass dem politischem Liberalismus eine Reflexion der Gleichheit vorausgehen muss, die der von Burke geübten politischen Betrachtung ähnelt, ergibt sich aus seiner Kritik der traditionell, das heißt, »metaphysisch« verstandenen liberalen Gleichheit. Denn das traditionelle Verständnis der liberalen Gleichheit ist ja nicht falsch, *weil* es metaphysische Voraussetzungen macht. (Und das Metaphysische ist ja nicht falsch, nur weil es metaphysisch ist.) Sondern wir erkennen und kritisieren seine Voraussetzungen als metaphysisch, weil wir in einer *politischen* Betrachtung feststellen, dass die liberale Gleichheit in ihrem traditionellen Verständnis repressive Folgen für die Anliegen, Handlungen, Leidenschaften und Interessen einiger Menschen hat. Am Ursprung des politischen Verständnis der liberalen Gleichheit in Rawls' Sinn – als ein nicht mehr metaphysisches Verständnis – liegt eine politische Betrachtung der liberalen Gleichheit in Burkes Sinn: eine Betrachtung (eines bestimmten Verständnisses) der liberalen Gleichheit in ihren Brechungen und Spiegelungen, in ihren Folgen und Bedeutungen für die Anliegen, Handlungen, Leidenschaften und Interessen der Menschen.

Man kann eine Vielzahl poststrukturalistischer, kommunitaristischer und feministischer Argumente in den philosophischen Debatten der letzten Jahrzehnte so verstehen, dass sie diese im politischen Liberalismus ebenso vorausgesetzte wie abgeblendete politische Reflexion der Gleichheit ins Bewusstsein heben wollen. Auf diese Argumente beziehe ich mich hier und versuche, zum Teil in direkter Auseinandersetzung mit ihnen, das Konzept einer Reflexion der Gleichheit schärfer zu fassen. Darüber hinaus geht es mir darum, in jener Vielzahl von Argumenten und Konzeptionen eine kritische Unterscheidung zur Geltung zu bringen. Häufig nämlich wird die politische Reflexion der Gleichheit so verstanden, dass sie ein bestehendes, ausschließendes und unterdrückendes Verständnis liberaler Gleichheit aus der Perspektive eines ausstehenden, erweiterten und herrschaftsfreien Verständnisses liberaler Gleichheit kritisiert.

Das ist aber ein Missverständnis. Die Reflexion der Gleichheit, die Burke »politisch« nennt, ist eine Betrachtung der Gleichheit von außen: eine Betrachtung von den Anliegen, Handlungen, Leidenschaften und Interessen der *einzelnen* Menschen her. Die Reflexion der Gleichheit lässt sie sich an dem grundsätzlich Nicht-Gleichen spiegeln und brechen, das man das Individuelle nennen kann. Die Reflexion der liberalen Gleichheit dient nicht nur deren Verbesserung, sondern stellt die liberale Gleichheit in Frage, indem sie auf deren unauflösbare Schranken gegenüber dem Individuellen hinweist. Das ist das Stück Wahrheit in Burkes *Kritik* der Gleichheit, das eben nicht nur Nietzsche und Schmitt, sondern, mit ganz anderen politischen Konsequenzen, Adorno und Derrida gesehen haben.

Damit ist das Programm bezeichnet, das die Texte dieses Bandes durchführen: Sie wollen die von Burke (und anderen) entworfene politische Reflexion der Gleichheit für die gegenwärtige Gestalt des Liberalismus reformulieren. Zugleich ist das ein weiterer Versuch mit einer angemessenen Darstellungsform für dieses Programm. In einem ersten Anlauf habe ich es im Medium der Lektüre, einer Lektüre von Hegels Deutung der Moderne als einer »Tragödie im Sittlichen« durchgeführt.⁵ In den Texten, die dieser Band versammelt, soll es durch eine Auseinandersetzung mit gegenwärtigen, oder doch jüngeren, Konzeptionen, die für dieses Programm wichtig sind, weiter ausgearbeitet werden: unter ihnen Nietzsche, Schmitt, Adorno, Luhmann, Taylor, Rawls, Derrida. Dabei geht es in den beiden Aufsätzen des zweiten Teils um eine Klärung des Gegensatzes zur Individualität, auf den die Reflexion der Gleichheit stößt. Die drei Aufsätze des dritten Teils betrachten drei Formen des »souveränen« Umgangs mit diesem Gegensatz: Revolution, Gnade, Ironie. Die Texte dieser beiden Teile stehen in einem engen argumentativen Zusammenhang, wurden aber für unterschiedliche Gelegenheiten konzipiert und ausgearbeitet. Ihnen ist ein erster Teil vorangestellt, der einige zentrale Strukturbestimmungen des Unternehmens einer »Befragung der Gleichheit« zusammenhängend darstellen (Kap. 1) und im Vergleich dreier seiner Spielarten profilieren soll (Kap. 2). Dieser erste Teil ist ein nachträglich geschriebener Programmtext für die folgenden Kapitel. Er bringt in ein allgemeines Schema, was sodann in seinen Details und Konsequenzen betrachtet wird.

Danken möchte ich Martin Saar, der die Texte gelesen und kommentiert hat, und Sibylle Rosenfeld, die sie in eine druckfertige Form gebracht hat.

5 Ch. Menke, *Tragödie im Sittlichen. Gerechtigkeit und Freiheit nach Hegel*, Frankfurt/M. 1996.

I. Befragung der Gleichheit

1. Selbstreflexion der Gleichheit¹

Die moderne Ethik und Politik sind, als Theorie nicht weniger denn als Praxis, von einem Streit um die Gleichheit bestimmt. Die eine Seite in diesem Streit will die Idee der Gleichheit begründen und ihre Reichweite ausdehnen. Die andere Seite will die Idee der Gleichheit befragen und ihre Reichweite begrenzen. Die erste Seite argumentiert aus der Perspektive aller, die zweite Seite aus der Perspektive des besonderen einzelnen. Die erste Seite glaubt, die moderne Idee der Gleichheit beziehe sich auf alle *als* einzelne; die zweite will zeigen, dass zwischen jedem einzelnen und allen ein Abstand klafft – sofern die einzelnen als besondere, als Individuen verstanden werden. Deshalb verdächtigt die erste Partei die zweite, die Gleichheit aller durch Vorrechte für Wenige ersetzen zu wollen. Und die zweite Partei verdächtigt die erste, die Verschiedenheit und Besonderheit der einzelnen einschränken oder nivellieren zu wollen. Beide Verdächtigungen sind falsch. Beide Verdächtigungen haben aber einen Anhalt in der Position, gegen die sie sich richten. Denn beide Seiten im modernen Streit um die Gleichheit, die Position ihrer Begründung und Ausdehnung und die Position ihrer Befragung und Begrenzung, verstehen sich in dieser Entgegensetzung selbst nicht richtig.

Das möchte ich in den beiden Kapiteln dieses programmatischen ersten Teils von der Seite der zweiten dieser beiden konfligierenden Positionen, von der Seite der Befragung und Begrenzung der Gleichheit her zeigen. Das heißt, ich möchte zeigen, wie diese Position richtig verstanden werden muss und dadurch verteidigt werden kann. Das lässt sich aber nur zeigen, wenn auch die Position der Begründung und Ausdehnung der Gleichheit anders verstanden wird. Letztlich geht es also darum, *beide* Positionen im modernen Streit um die Gleichheit zugleich anders zu verstehen. Dabei gehe ich in diesem ersten Kapitel so vor, dass ich den modernen Streit um die Gleichheit zunächst

1 Die Thesen dieses Kapitels habe ich bei verschiedenen Anlässen in Vorträgen ausprobiert. Für Hinweise und Kritik danke ich den Diskussionsteilnehmern. Die vorletzte Version haben Bert van den Brink, Lutz Ellrich, Alexander García Düttmann, Andrea Kern und Martin Saar gelesen und hilfreich kommentiert.

beschreibe (a), sodann in seiner zentralen Voraussetzung in Frage stelle (b) und dadurch zwar nicht zu schlichten oder gar aufzulösen, aber zu unterlaufen versuche (c).

A) DIALEKTIK DER GLEICHHEIT

Die moderne Idee der Gleichheit

Fragen wir nach den Pflichten und Rechten, die wir einander gegenüber haben, so ist die erste Antwort der Moderne, dass es Pflichten und Rechte der Gleichheit sind: Gleichheit ist die vorrangige normative Idee der Moderne. Von dieser Feststellung nimmt der moderne Streit um die Gleichheit seinen Ausgang. Dazu bedarf es zunächst einer Erläuterung der drei Elemente dieser Feststellung: des Begriffs der Gleichheit (1); des Feldes des Normativen (2); des Anspruchs auf Vorrang (3).

(1) *Der Begriff der Gleichheit.* Der Ausdruck »Gleichheit« meint in der genannten Ausgangsformulierung die gleiche Berücksichtigung aller. Die moderne Idee der Gleichheit meint nicht Gleichsein, erst recht nicht Gleichmachen, aber auch nicht Gleichverteilung. Gleichheit als Gleichsein bezieht sich auf Eigenschaften und deren Feststellung (und Gleichheit als Gleichmachen auf Eigenschaften und deren Herstellung). In der modernen Idee der Gleichheit geht es jedoch nicht darum, welche Eigenschaften alle jetzt schon oder dereinst mal haben, sondern wie sie behandelt werden sollen. Gleichheit hat hier nicht den theoretischen Sinn, dass sich zwischen den betrachteten Elementen keine Unterschiede feststellen lassen, sondern einen praktischen Sinn: dass zwischen ihnen keine Unterschiede *gemacht* werden sollen. In der Lesart des Konzeptes der Gleichverteilung bedeutet das, dass jeder von allen sozialen Gütern den gleichen Teil wie alle anderen bekommen soll. So haben egalitaristische Positionen die moderne Idee der Gleichheit zumeist verstanden, und das haben seine Kritiker mit guten Gründen zurückgewiesen.² Der Grundgedanke der modernen Gleichheitsidee, den Kantianismus und Utilitarismus am Ende des achtzehnten Jahrhunderts formuliert haben, ist jedoch ein anderer: Die moderne Gleichheitsidee meint nicht Gleichverteilung an alle – und schon gar nicht Gleichverteilung von allem an alle –, sondern sie meint gleichmäßige Berücksichtigung von allen. Gleichheit heißt, dass jeder gleich viel

2 Davon ist vor allem die angelsächsische Debatte über den modernen Gleichheitsbegriff, für und wider »egalitarianism«, geprägt; beide Seiten verstehen Gleichheit dabei zumeist nur als Gleichverteilung.

zählen soll, nicht dass jeder gleich viel bekommen soll. Gleichheit als gleichmäßige Berücksichtigung aller bezieht sich weder auf Eigenschaften noch auf Anteile, sondern auf Gewichtungen. Gleich behandeln heißt, beim Entscheiden über Handlungsweisen allen – sich selbst eingeschlossen – dasselbe Gewicht beimessen.

In der praktischen Einstellung der Gleichheit geht es um die gleiche Berücksichtigung von Personen. Aber auch das ist noch zweideutig: Die Forderung nach der gleichen Berücksichtigung von Personen kann auf zwei verschiedene, auf zwei unterschiedlich starke Weisen verstanden werden. Im schwachen Sinn besteht die gleiche Berücksichtigung von Personen darin, dass sie derselben Regel unterworfen werden. Das Paradigma solcher gleichmäßiger Berücksichtigung im schwachen Sinn ist der unparteilich urteilende Richter, der gleiche Fälle gleich und ungleiche Fälle ungleich behandelt. Für ihn heißt, alle gleichermaßen zu berücksichtigen, niemanden zu bevorzugen, und das bedeutet, eine Regel ohne Ansehen der Person, also in stets gleicher Weise anzuwenden. Dabei kann die Regel auch eine Regel der Ungleichheit sein: eine Regel etwa, die Vorrechte für bestimmte Gruppen von Personen festlegt. Personen im schwachen Sinn gleich zu behandeln heißt dann etwa, einer Person, wenn sie Mitglied dieser Gruppe ist, die ihr zukommenden Vorrechte zu gewähren und ihr diese Vorrechte zu verweigern, wenn sie es nicht ist. Die gleiche Berücksichtigung aller im schwachen Sinn, die der unparteiliche Richter ausübt, ist regelrelativ; über den Inhalt der Regel besagt sie nichts.

Dagegen bezeichnet die gleiche Berücksichtigung aller im starken Sinn den Gehalt der Regel selbst, nicht allein die unparteiliche Weise ihrer Anwendung. Das Paradigma dieser starken Idee der Gleichbehandlung, die in der Moderne bestimmend geworden ist, ist nicht der über Einzelfälle unparteilich urteilende Richter, sondern der Gesetzgeber, der nur solche Regeln beschließt, die alle im gleichen Maße berücksichtigen. Gleichbehandlung ist hier nicht nur eine formale, sondern eine inhaltliche Idee: sie bestimmt den Inhalt normativer Regeln, nicht nur die Weise ihrer Anwendung. Jeder zählt gleich viel wie jeder andere; niemand hat ein Vorrecht, aufgrund dessen anderen der Anspruch auf gleiche Berücksichtigung bestritten werden könnte.

(2) *Das Feld des Normativen.* Gleichheit – mit dieser Feststellung hatte ich begonnen – ist die vorrangige normative Idee der Moderne. Das soll besagen, dass die Idee der gleichen Berücksichtigung im starken, inhaltlichen Sinn im Zentrum der beiden Bereiche steht, in die sich das Normative in der Moderne unterscheidet: des Rechtlichen und des Moralischen. Die Gleichheitsidee ist die

gemeinsame Klammer um modernes Recht und moderne Moral. Sie ist die Grundidee des modernen Rechts, denn es geht ihm um die Verwirklichung der gleichen Rechte aller. Das ist die naturrechtliche Neubestimmung des Rechts, die das Recht (*law*) an subjektiven Rechten (*rights*) festmacht. In den modernen Verfassungen kommt diese Umstellung des Rechtssystems auf die Gleichheitsidee durch die Rolle der Grundrechte zum Ausdruck. Im selben Zug wird Gleichheit zur zentralen Idee im modernen Verständnis der Moral. Denn ins Zentrum der Moralität rücken im modernen Verständnis diejenigen Verpflichtungen, die ein jeder jedem anderen gegenüber hat. Das bedeutet zum einen, dass in der modernen Moral die nicht-sozialen Verpflichtungen, etwa gegenüber Gott und sich selbst, entfallen oder einen abgeleiteten Status erhalten. Und es bedeutet zum anderen, dass der Grund der moralischen Verpflichtungen ihre Quelle nicht in einer transzendenten Instanz (als deren Imperative jene Verpflichtungen verstanden werden), sondern allein in der Anerkennung der Tatsache hat, dass jeder andere einen grundsätzlich gleichen Status wie ich hat.

Modernes Recht und moderne Moral beginnen mit einer je anderen Ausgangsfrage: das Recht mit der Frage nach den Gesetzen, denen alle unterworfen sind; die Moral mit der Frage nach den Pflichten, die jeder jedem gegenüber hat. Das Recht verkörpert eine vertikale Perspektive – die Perspektive von oben, auf alle –, die Moral eine horizontale Perspektive – die Perspektive von einem unter allen. Zugleich aber bringen modernes Recht und moderne Moral auf unterschiedliche Weise dieselbe »starke« Idee der Gleichheit zur Geltung. Das moderne Recht tut dies, indem es allgemeine Regeln formuliert und verbindlich macht, durch die alle gleichermaßen berücksichtigt werden; die moderne Moral, indem sie jedem einzelnen auferlegt, sich jedem anderen gleichzusetzen. Die Gesetze des modernen Rechts und die Einstellung der modernen Moral sind zwei verschiedene Medien zur Verwirklichung desselben egalitären Verständnisses normativer Richtigkeit: dass nur ein praktisches Entscheiden normativ richtig sein kann, in dem jedem das gleiche Gewicht wie allen anderen zukommt.

(3) *Der Anspruch auf Vorrang.* Das dritte Element der Ausgangsformulierung ist, dass der (im starken Sinn verstandenen, das heißt, »modernen«) Idee der Gleichheit in beiden normativen Feldern, dem des Rechts und der Moral, ein Vorrang zukommt. Das enthält zweierlei. Zum einen: Es muss noch etwas anderes geben, dem gegenüber dieser Vorrang der Gleichheit bestehen soll. Das gilt für beide normative Felder; sie bestehen nicht nur aus der Gleichheitsforderung und ihren Konkretisierungen und Konsequenzen. Im Feld des Rechts war das immer unstrittig. So sind in ihm ganz offensichtlich rechtstechnische und -pragmatische Überlegungen von entscheidender Bedeutung. Viele

Rechtssätze ergeben sich einfach daraus, dass überhaupt eine Regelung getroffen werden muss, andere regeln Durchführungen, weitere sichern Anschließbarkeiten. Von größerer Bedeutung ist jedoch, dass im Feld des Rechts zugleich auch andere Arten der Verbindlichkeit anerkannt und auferlegt werden als die der gleichen Berücksichtigung aller. Das gilt für einzelne Rechtsakte wie Amnestie und Begnadigung³, vor allem aber für solche Rechtssätze, die die Wertüberzeugungen einer bestimmten Lebensform zum Ausdruck bringen. Die Bedeutung solcher nicht-egalitärer normativer Verbindlichkeiten zeigt sich im Feld der Moral an Werten wie Solidarität, Treue, Freundschaft, Fürsorge, Mitleid – an Verbindlichkeiten also, die nicht die Beziehungen unter allen, sondern unter einzelnen ausmachen. In Recht wie Moral handelt es sich dabei um Verpflichtungen, in denen es nicht um die Gleichheit, sondern die Eigentümlichkeit der Beteiligten geht: Eine rechtliche Regelung kann etwas für alle Rechtsgenossen verbindlich machen, um dadurch die eigentümliche Lebensform einer Gesellschaft auszudrücken, zu verteidigen, zu befördern. Eine moralische Verpflichtung kann eine Handlungsweise vorschreiben oder untersagen im Namen von Eigenschaften, die diesem besonderen einzelnen eigentümlich sind. »Eigentümlichkeit« ist hier ein anderes Wort für Individualität, sei es die Individualität einer gemeinsamen Lebensform oder eines einzelnen Lebens. Nicht-egalitäre Verpflichtungen sind Verpflichtungen, die aus der Berücksichtigung von Individualität folgen, nicht aus gleichmäßiger Berücksichtigung aller.

Solchen nicht-egalitären Verpflichtungen gegenüber proklamieren modernes Recht und moderne Moral einen grundsätzlichen Vorrang der Gleichheit. Gleichheitsforderungen sollen demnach Vorrang haben vor solchen, die sich aus der Berücksichtigung individueller Eigentümlichkeiten ergeben. Das heißt: Individuelle Eigentümlichkeiten sollen normative Ansprüche oder Verpflichtungen nur begründen können, wenn sie nicht gegen das Grundgebot der gleichmäßigen Berücksichtigung aller verstoßen. Dass die Idee der Gleichheit Vorrang hat, heißt, dass im modernen Bewusstsein Gleichheit normativ zur *Bedingung* der Berücksichtigung von Individualität geworden ist.⁴ Mit der

3 Siehe dazu Kap. 6: Gnade und Recht. Carl Schmitts Begriff der Souveränität.

4 In der Geschichte der Gleichheitsidee stellt das moderne Bewusstsein damit einen entscheidenden Schritt der *Entgrenzung* dar. Die christliche Artikulation der Gleichheitsidee etwa beschränkt sie auf das »Geistliche«. Darin bestimmt Gleichheit zwar den Verkehr der Gläubigen untereinander in der Gemeinde. Davon sind aber die Beziehungen, die sich aus ihrem unterschiedlichen sozialen Stand ergeben, unberührt. Diese Logik setzt sich in

Vorrangthese ist daher die Behauptung verbunden, dass die Gleichheitsidee selbst nicht bedingt – dass sie unbedingt ist. Indem das moderne Bewusstsein der Gleichheit normativen Vorrang vor allem anderen zuspricht, behauptet es daher zugleich, dass die Gleichheit nicht in einer anderen normativen oder praktischen Einstellung begründet ist; denn dann wäre sie durch diese andere normative Einstellung auch bedingt. Mit dem modernen Anspruch auf unbedingte *Priorität* der Gleichheit geht deshalb einher die Behauptung ihrer *Fundamentalität*. Die Idee der Gleichheit hat Vorrang gegenüber der anderen normativen Verpflichtung, der Berücksichtigung der Individualität, und die Idee der Gleichheit bedarf zu ihrer Begründung nicht des Bezugs auf irgendeine andere normative Verpflichtung.

Die These

Diese doppelte Behauptung im Zentrum der modernen Idee der Gleichheit ist zutiefst problematisch. Denn diese Behauptung beruht auf einem falschen Verständnis sowohl von (innerer) Verfassung wie (äußerer) Stellung der Gleichheitsidee, und damit beruht sie zugleich auf einem falschen Verständnis des Normativen in beidem seiner Felder, des Rechts wie der Moral. Die Behauptung der Fundamentalität der Gleichheit versteht ihre innere Verfassung falsch, und die Behauptung der Priorität der Gleichheit versteht ihre Stellung in den Feldern von Recht und Moral falsch. Um dieses doppelt falsche Selbstverständnis der modernen Idee der Gleichheit zu korrigieren, bedarf es daher einer Befragung ihrer Verfassung wie Stellung – einer theoretischen Befragung, die in der Konsequenz auch zu einer praktischen Begrenzung der Gleichheit führt. Diese Befragung und Begrenzung der Gleichheitsidee widerspricht der modernen Doppelbehauptung ihrer Priorität und Fundamentalität, indem sie die Perspektive der Betrachtung umdreht: Sie betrachtet die Idee der Gleichheit nicht von sich her, sondern von außen; sie betrachtet die Idee der Gleichheit aus der Perspektive der anderen, der nicht-egalitären Verpflichtungen, die aus der Berücksichtigung des Eigentümlichen oder Individuellen erwachsen.

anderer Weise bei den neuzeitlichen Theoretikern (Locke, Voltaire) fort; auch für sie gilt, dass sie die Gleichheitsforderung zwar für einen zentralen Bereich (den sie unterschiedlich bestimmen: als den des Glaubens, der Natur oder des Menschen) geltend machen, aber sie zugleich auf diesen Bereich begrenzen: im Weltlichen oder Gesellschaftlichen gilt die Gleichheit nicht (siehe dazu Kap. 5: Die Permanenz der Revolution). Diese Begrenzung hebt die Moderne auf: Die Gleichbehandlung wird in dem Sinn zur Grundforderung, dass sie die Bedingung für jede weitere normative Berechtigung angibt.

Die Idee der Gleichheit so zu betrachten heißt *erstens*, sie als nur eine, daher notwendig beschränkte normative Orientierung unter anderen zu betrachten. In der Befragung und Begrenzung der Gleichheit nehmen wir ihr gegenüber eine Perspektive ein, in der wir ihr Bild wie ihr Gewicht sich an etwas anderem, an der anderen Grundform normativer Verpflichtung brechen lassen. Um ein solches gebrochenes Verständnis der Idee der Gleichheit geht es hier. Das heißt, es geht *nicht* darum, die Idee der Gleichheit, ja, nicht einmal die moderne Zentrierung des Rechtlichen und des Moralischen um die Idee der Gleichheit zurückzunehmen und sie zugunsten einer anderen normativen Zentralidee zu verabschieden. Sondern darum, zuerst zu einer anderen Betrachtungsweise der Gleichheit zu gelangen, dann auch: andere Vollzugsformen der Gleichheit aufzuspüren. *Anders* sind diese Betrachtungsweise und diese Vollzugsformen, weil sie statt von der Priorität der Gleichheit auszugehen, ihre Relativität behaupten: Sie sehen die Idee der Gleichheit in einem Verhältnis zu den Verpflichtungen aus Individualität, das nicht von Anfang an schon zugunsten des Vorrangs der Gleichheit vorentschieden, sondern stets erneut zu vollziehen und dabei in seinen Konflikten auszutragen ist.

Die Idee der Gleichheit zu befragen heißt, sie von außen zu betrachten: im Verhältnis zu Anderem statt im Vorrang vor Anderem. Das, wozu sie im Verhältnis steht oder worauf sie relativ ist, ist der Idee der Gleichheit jedoch nicht äußerlich. Das ist der *zweite* und entscheidende Aspekt der Befragung der Gleichheit. In ihrem ersten Aspekt konfrontiert die Befragung der Gleichheit die Behauptung ihrer Priorität mit der Betrachtung ihrer Relativität. In ihrem zweiten Aspekt richtet sich die Befragung der Gleichheit überdies gegen die Behauptung ihrer Fundamentalität, ihrer Begründetheit in sich. Dieser Einspruch ist in der These enthalten, dass die Befragung der Gleichheit von außen recht besehen nichts anderes als ihre Befragung von innen ist – ihre Selbstbefragung. Die Befragung der Gleichheit vollzieht sich als Konfrontation der Gleichheit mit ihrem Anderem durch Rückwendung auf das, was in ihr selbst schon enthalten ist; die Idee der Gleichheit stellt sich selbst in Frage. Denn die normative Orientierung an Individualität, von der aus die Idee der Gleichheit von außen befragt wird, tritt im inneren Vollzug der Gleichheit selbst schon auf; wir beziehen uns auf sie, genauer: wir übernehmen diese andere normative Orientierung gerade auch dann, wenn es uns um Gleichheit geht. Die Orientierung an Gleichheit ist so verfasst, dass sie bereits in sich enthält, was ihr sodann, sie befragend und begrenzend, von außen entgegentritt. Die moderne Idee der Gleichheit enthält ihren Gegensatz als ihre Voraussetzung. Gegenstände, die so verfasst sind, können nach Hegels Sprachgebrauch »dialektisch«

heißen.⁵ Die moderne Idee der Gleichheit und die normative Verpflichtung aus Individualität unterliegen einer unauf löslichen Dialektik: sie bestehen nur in ihrem Übergehen in ihren Gegensatz. Das ist die These, die dieses erste Kapitel in seiner allgemeinen Struktur, das zweite Kapitel an einigen wichtigen Autoren und die folgenden Kapitel in ihren Details entfalten sollen.

Die Antinomie der Reflexion

Die erste und offenkundige, aber auch die äußerlichste und unzureichende Weise, in der sich die dialektische Verfassung der Gleichheitsidee zeigt, ist die Entgegensetzung zweier Reflexionsformen, die die Geschichte der modernen Ethik durchzieht. Mit einem Ausdruck von Niklas Luhmann kann die moderne Ethik im Ganzen, seit dem 18. Jahrhundert, als »Reflexionstheorie der Moral«⁶ bezeichnet werden. Damit ist gemeint, dass die moderne Ethik nicht nur eine Vollzugsform, aber auch nicht nur eine Beschreibung und Klassifizierung, sondern eine Theorie, eine (Meta- oder Selbst-) Reflexion der moralischen Einstellung ist. Und da im Zentrum der moralischen Einstellung nach modernem Verständnis die Idee der Gleichheit steht, ist die moderne Ethik ebenso zentral eine Reflexion der Gleichheit. Sie ist dies jedoch in zwei einander antinomisch entgegengesetzten Formen.

In ihrer ersten Form geht es der ethischen Reflexion der Gleichheit um deren Begründung; ethische Reflexion meint zunächst abstandnehmende Betrachtung des praktischen Vollzugs der Gleichheit mit der Frage nach ihrer normativen Begründbarkeit. Dass ihre Begründung die *erste* Form ist, die die Reflexion der Gleichheit in der modernen Ethik annimmt, folgt aus der Zentralstellung der Gleichheitsidee. Die moderne Zentralstellung der Gleichheitsidee und der moderne Nachdruck auf Begründung sind direkt miteinander verbunden. Das wird ersichtlich aus dem neuen Verständnis von (normativer) Begründung, das hinter diesem Nachdruck steht. Als begründet gelten jetzt nur mehr solche normativen Regelungen, die sich gegenüber allen rechtfertigen lassen. Das aber sind genau diejenigen normativen Regelungen, die alle glei-

5 Dabei verstehe ich »dialektisch« – im Sinn des »Vorbegriffs« zu Hegels enzyklopädischer Logik – als »negativ-vernünftig« (§ 79), als »das eigene Sichaufheben [der] endlichen Bestimmungen und ihr Übergehen in ihre entgegengesetzten« (§ 81). Ein anderes Wort dafür ist »tragisch«. Dazu Ch. Menke, *Tragödie im Sittlichen. Gerechtigkeit und Freiheit nach Hegel*, Frankfurt/M. 1996, Kap. 1.

6 N. Luhmann, *Paradigm lost. Über die ethische Reflexion der Moral*, Frankfurt/M. 1990. Zu Luhmanns Reflexionsbegriff siehe ausführlicher Kap. 3: Unparteilichkeit und Zwang. Zum Rationalitätsdilemma moderner Gesellschaften.

chermaßen berücksichtigen – also Regelungen der Gleichheit. Nach dem Maß des modernen Begriffs normativer Rechtfertigung sind einzig noch die normativen Verpflichtungen der Gleichheit allgemein begründbar. Es ist dieser Zusammenhang von »egalitär« und »begründet«, der in der modernen Ethik zunächst im Zentrum steht: Sie begründet die Gleichheitsidee aus (nichts als) der Idee der Begründung. Auf die Gleichheitsidee zu reflektieren heißt für die moderne Ethik zuerst, die Gleichheitsidee zu begründen, denn jene Reflexion enthüllt, dass die Gleichheitsidee aus der der Begründung selbst schon folgt. Mit diesem Schritt macht die moderne Ethik die Gleichheitsidee in neuer Weise in der »Natur« des Menschen fest⁷: Sie leitet sie aus dem »natürlichen« Vermögen der Rationalität als dem Vermögen der Begründung her. Aus ihr soll die Verpflichtung zur gleichen Berücksichtigung aller folgen: sei es indirekt – weil es das »wohlverstandene Eigeninteresse« gebiete (wie im Kontraktualismus) –, sei es direkt – weil die Idee der Gleichbehandlung aus der Vernunftausstattung des Menschen folge (wie im Kantianismus). Rational zu sein bedeutet, egalitär zu sein: so lautet im Kern das Begründungsprogramm der modernen Ethik.

In dieser ebenso historisch wie systematisch ersten Form bedeutet »Reflexion der Gleichheit« Begründung der Gleichheit; Reflexion der egalitären Praxis ist hier Graben nach und Freilegen von Gründen. Dem steht in der modernen Ethik eine zweite Form ethischer Reflexion gegenüber, die die Blickrichtung umkehrt: von den Gründen zu den Folgen der Gleichheit. In Luhmanns Skizze der modernen Ethik kommt diese gegenläufige Reflexionsbewegung nicht vor; allenfalls erwähnt er sie im Hinweis auf die »Umkehrphilosophie«, die der Marquis de Sade »aus dem Gefängnis heraus« entwirft (13). Das Motiv für diese Auslassung ist simpel: Luhmann will seine, die soziologische Reflexion der Moral als einzige Alternative zu der angeblich auf Begründung fixierten in der philosophischen Ethik darstellen. Die Umkehrung der Reflexion findet jedoch nicht nur außerhalb des Unternehmens der modernen Ethik statt, in den Verliesen der Bastille und den Soziologieseminaren Bielefelds, sie bildet einen bedeutenden und kontinuierlichen Traditionsstrang in der modernen Ethik selbst. Darin antwortet die moderne Ethik auf die Begründung der Gleichheit durch ihre Befragung.

7 Und mit eben diesem selben Schritt verdeckt sich die moderne Ethik die Zirkularität ihres Vorgehens: Sie glaubt, aus dem Begriff der Begründung herausholen zu können, was in Wahrheit nur aus ihrem spezifischen Begriff normativer Rechtfertigung folgt – aus einem Begriff der Begründung mithin, der die Gleichheitsidee, die Berücksichtigung aller, schon in sich enthält. Darauf komme ich unten, Abschnitt c, noch einmal zurück.

Zu einer ersten zusammenhängenden Artikulation gelangt das Programm einer reflexiven Befragung der Gleichheitsidee im revolutionskritischen Schrifttum der letzten Jahre des achtzehnten Jahrhunderts. Schillers vierter Brief über die ästhetische Erziehung bietet dafür ein prägnantes Beispiel. Schiller unterscheidet hier zunächst zwischen zwei »Arten [...], wie der Mensch in der Zeit mit dem Menschen in der Idee zusammentreffen« kann. In anderer Formulierung: zwei Arten, wie der »reine Mensch« der egalitären Einstellung (und damit auch des Staates) mit dem »empirischen Menschen« der sinnlichen Neigungen (und damit des Menschen in seiner Eigentümlichkeit und Individualität) zur Übereinstimmung kommen kann: »entweder dadurch, dass der reine Mensch den empirischen unterdrückt, dass der Staat die Individuen aufhebt; oder dadurch, dass das Individuum Staat *wird*, dass der Mensch in der Zeit zum Menschen in der Idee sich *veredelt*.«⁸ An diese Unterscheidung schließt Schiller eine methodische Bemerkung an, die sein Verständnis ethischer Reflexion beleuchtet: »Zwar in der einseitigen moralischen Schätzung fällt dieser Unterschied weg; denn die Vernunft ist befriedigt, wenn ihr Gesetz nur ohne Bedingung gilt: aber in der vollständigen anthropologischen Schätzung, wo mit der Form auch der Inhalt zählt und die lebendige Empfindung zugleich eine Stimme hat, wird derselbe desto mehr in Betrachtung kommen.« (ebd.) Eine »Schätzung«, das heißt: eine Ab- oder Einschätzung der moralischen Orientierung, die in ihr nur die Stimme der Vernunft hört und sie dadurch für begründet hält, nennt Schiller »einseitig«. Was er damit meint, zeigt seine Charakterisierung der anderen Art der »Schätzung«. Diese nennt Schiller »vollständig«, weil sie, im Gegensatz zur ersten, nicht nur eine, sondern zwei Seiten und ihren Unterschied sieht: den Unterschied zwischen der egalitären Einstellung und einer anderen, die Schiller als die der »lebendigen Empfindung«, des »empirischen« oder »individuellen« Menschen bezeichnet. Weil sie diesen Unterschied macht und nicht vergißt, macht es für die »vollständige« oder »anthropologische« Schätzung auch einen Unterschied, ob die Norm der Gleichheit sich durch Unterdrückung oder aber »Veredlung« des empirischen Menschen durchsetzt.

8 F. Schiller, Über die ästhetische Erziehung in einer Reihe von Briefen, in: Werke, hg. v. G. Fricke/H. G. Göpfert, München/Wien 1980, Bd. 5, 577. Ein anderer Autor, der, bei politisch ganz anderer Ausrichtung als Schiller, auf die Erfahrung der Revolution mit einer ethischen Befragung der Gleichheit reagiert, ist Edmund Burke; siehe dazu Kap. 5. Ein weiterer ist Alexis de Tocqueville; vgl. Ch. Menke, Despotie, Individualismus, Vereinheitlichung. Tocqueville über Freiheit und Gleichheit, in: Ch. Demmerling/Th. Rentsch (Hg.), Die Gegenwart der Gerechtigkeit. Diskurse zwischen Recht, praktischer Philosophie und Politik, Berlin 1995, 142 ff.

Die andere Art der »Schätzung« ist eine Reflexionsform, der es um Unterschiede geht. So sieht sie auch die Einstellung der Gleichheit: als Unterschiedene. Die andere Art der »Schätzung« ist eine ethische Reflexion, die die Einstellung der Gleichheit in einen Unterschied einträgt und danach fragt, welche Bedeutung sie für das von ihr Unterschiedene hat.

Wie für Schiller die Geschichte der Revolution zwingend dartut, kann diese Bedeutung eine negative sein: die Durchsetzung der Gleichheitsidee kann für die anderen, die nicht-egalitären Orientierungen und Verpflichtungen aus Individualität beeinträchtigende Folgen haben. Daher kann sie von diesen her befragt, ja, sie kann von diesen her begrenzt werden müssen. Damit beginnt Schiller eine Tradition der Befragung der Moral im Blick auf die Bedeutung und die Folgen, die sie für die ihr unterworfenen, nein: die sie für die *sich* ihr unterwerfenden Individuen hat – eine Tradition, die auf ganz verschiedene Weise von Hegel und Nietzsche aufgenommen und in der Gegenwart auf nicht minder verschiedene, gar entgegengesetzte Weise von Autoren wie Adorno und Foucault, Taylor und Williams fortgesetzt wird.

Anders als Luhmann nahe legt, besteht die moderne Ethik also aus zwei Strängen, die beide eine ethische Reflexion der Gleichheit betreiben, die jedoch zu einer ganz anderen Haltung gegenüber der Idee der Gleichheit führen: Sie betreiben die ethische Reflexion als Begründung und als Befragung der normativen Idee der Gleichheit. Im Blick auf diese beiden Stränge lässt sich von einer Antinomie der ethischen Reflexion der Gleichheit sprechen. Die begründende Reflexion leitet die Einstellung der Gleichbehandlung aus etwas in der »Natur« des Menschen unbezweifelbar Gegebenem, aus seiner Vernunft her; damit behauptet sie die unbedingte Gültigkeit der Imperative der Gleichheit. Die befragende Reflexion bezieht die Einstellung der Gleichheit demgegenüber auf etwas »anthropologisch« unbezweifelbar Gewolltes, die Orientierung an Individualität; sie setzt die Imperative der Gleichheit in ein Verhältnis zu etwas anderem und relationiert, ja, in der Konsequenz, relativiert sie dadurch. Kein Zweifel: Die Programme reflexiver Begründung und reflexiver Befragung zeichnen die Idee der Gleichheit in Pläne ein, deren Koordinaten sich nicht decken, mehr noch: die zu gegenläufigen Orientierungen führen können.

Auflösung der Antinomie

Das ist das Bild, das Geschichte und Debatten der modernen Ethik prägt. Das allgemeine Verständnis des Verhältnisses der beiden Reflexionsformen wird beherrscht von ihren Formulierungen im Extrem. Kant gegen Burke, Mill

gegen Nietzsche, Habermas gegen Foucault – das erscheint als die angemessene Weise, die beiden ethischen Reflexionsformen der Gleichheit und ihr Verhältnis zu bestimmen: als Verhältnis wechselseitigen Ausschlusses. So einleuchtend das auf den ersten Blick erscheinen mag, dieses Bild ist oberflächlich und wird dadurch falsch. Es erfasst an der dialektischen Verfassung der Gleichheit nur, worin ihre Seiten gegeneinander stehen, nicht, worin sie durcheinander bedingt sind – worin also die entgegengesetzten Reflexionsformen zugleich auch miteinander verbunden sind. Zwar betrachten beide Reflexionsformen die Idee der Gleichheit aus verschiedenen Perspektiven und können deshalb ihr gegenüber auch zu entgegengesetzten Haltungen führen: der Begründung der Gleichheit und damit der Behauptung ihrer Priorität und der Befragung der Gleichheit und damit der Behauptung ihrer Relativität. Zugleich aber stehen die beiden Reflexionsformen in einem inneren, unauflösbaren Zusammenhang.

Worin dieser Zusammenhang besteht, wird im Blick auf das Argument deutlich, mit dem die beiden Reflexionsformen ihre Ausschließlichkeit proklamieren. Dieses Argument ist auf beiden Seiten dasselbe: dass die jeweils andere Seite den wahren Sinn von Reflexion verfehle. Nach dieser zweifach falschen Ansicht ist Reflexion nur das eine: entweder Begründung oder Befragung, entweder Deduktion oder Problematisierung, entweder Gang in die Tiefe oder Schritt über die normative Idee der Gleichheit hinaus. In den beiden ethischen Reflexionsformen sollen sich mithin zwei grundverschiedene Verständnisse dessen gegenüberstehen, was Reflexion überhaupt ist und bedeutet. So bedeutet für die eine Seite – die Seite der Begründung – Reflexion Rückgang in sich: Innewerden des verborgenen, aber tragenden Grunds. Für die andere Seite hingegen – die Seite der Befragung – ist Reflexion Herausgehen aus sich und Betrachtung von außen, im Unterschied zu anderem. Für die eine Seite besteht die Reflexion der Gleichheit in der Erkenntnis des vernünftigen Wesensgehalts der Gleichheit (der Vernunft *als* ihr Wesen), für die andere Seite in der Entfaltung des unauflösbaren Widerstreits, in dem sie mit der anderen normativen Einstellung, der Orientierung an Individualität steht. Deshalb ist für die Seite der Begründung die Befragung der Gleichheit von außen nichts als leere Skepsis oder frivole Ironie, für die Seite der Befragung hingegen der Glaube an Gründe die geistige Unredlichkeit von Hinterweltern.

Das zeigt den gemeinsamen Fehler im antinomischen Selbstverständnis der beiden ethischen Reflexionsformen: Beide Seiten haben ein entgegengesetztes Verständnis von der Reflexion der Gleichheit, weil sie das gleiche, und zwar ein gleichermaßen unzureichendes Verständnis der Gleichheitsidee selbst haben. Beide Seiten teilen dasselbe unterkomplexe Verständnis der Gleichheitsidee.